

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN 14469-1:2004



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 14469-1:2004 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN 14469-1:2004 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

ICS 83.040.30

Deutsche Fassung

Pigmente und Füllstoffe - Prüfung von Farbmitteln in weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P) - Teil 1: Zusammensetzung und Herstellen der Grundmischungen

Pigments and extenders - Testing of colouring materials in
plasticized polyvinyl chloride (PVC-P) - Part 1: Composition
and preparation of basic mixtures

Pigments et matières de charge - Essai des matières
colorantes dans le chlorure de polyvinyle plastifié (PVC-P) -
Partie 1: Composition et préparation des mélanges de base

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. Februar 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14469-1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 298 „Pigmente und Füllstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2004 zurückgezogen werden.

Anhang A ist informativ.

Dieses Dokument enthält Literaturhinweise.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

In dieser Norm bedeuten Prozent (%) bei Angabe von Gehalten Massenanteil in Prozent.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von EN 14469 legt ein Verfahren zum Herstellen von Grundmischungen für die Prüfung von Farbstoffen¹⁾ in weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P) sowie die Zusammensetzung dieser Grundmischungen fest.

Danach werden unterschieden:

- Grundmischung A (transparente Grundmischung)
- Grundmischung B (weiße Grundmischung)

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 14469-2, *Pigmente und Füllstoffe — Prüfung von Farbstoffen in weichmacherhaltigem Polyvinylchlorid (PVC-P) — Teil 2: Herstellen der Probenkörper.*

EN ISO 489, *Kunststoffe — Bestimmung des Brechungsindex (ISO 489:1999).*

EN ISO 591-1, *Titandioxid-Pigmente — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 591-1:2000).*

EN ISO 1060-1, *Kunststoffe — Homo- und Copolymere des Vinylchlorids — Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 1060-1:1998).*

EN ISO 1628-2, *Kunststoffe — Bestimmung der Viskosität von Polymeren in verdünnter Lösung durch ein Kapillarviskosimeter — Teil 2: Vinylchlorid-Polymere (ISO 1628-2:1998).*

EN ISO 2114, *Kunststoffe (Polyester) und Beschichtungsstoffe (Bindemittel) — Bestimmung der partiellen Säurezahl und der Gesamtsäurezahl (ISO 2114:2000).*

EN ISO 12185, *Rohöl und Mineralölerzeugnisse — Bestimmung der Dichte — U-Rohr-Oszillationsverfahren (ISO 12185:1996).*

ISO 6271, *Clear liquids — Estimation of colour by the platinum-cobalt scale.*

3 Bestandteile der Grundmischungen

3.1 Allgemeines

Alle Bestandteile der nach dieser Norm hergestellten Grundmischungen müssen so beschaffen sein, dass die aus diesen Grundmischungen hergestellten Probenkörper nach EN 14469-2 frei von Inhomogenitäten sind. Die verwendeten Rohstoffe müssen den folgenden Kennwerten entsprechen. Die Handelsnamen sind im Prüfbericht anzugeben.

3.2 Vinylchlorid-Homopolymerisat

Vinylchlorid-Homopolymerisat (Suspensionspolymerisat für allgemeine Anwendung nach EN ISO 1060-1). Die Haupteigenschaften sind in Tabelle 1 aufgeführt.

1) Begriff Farbstoffe, siehe EN 971-1.